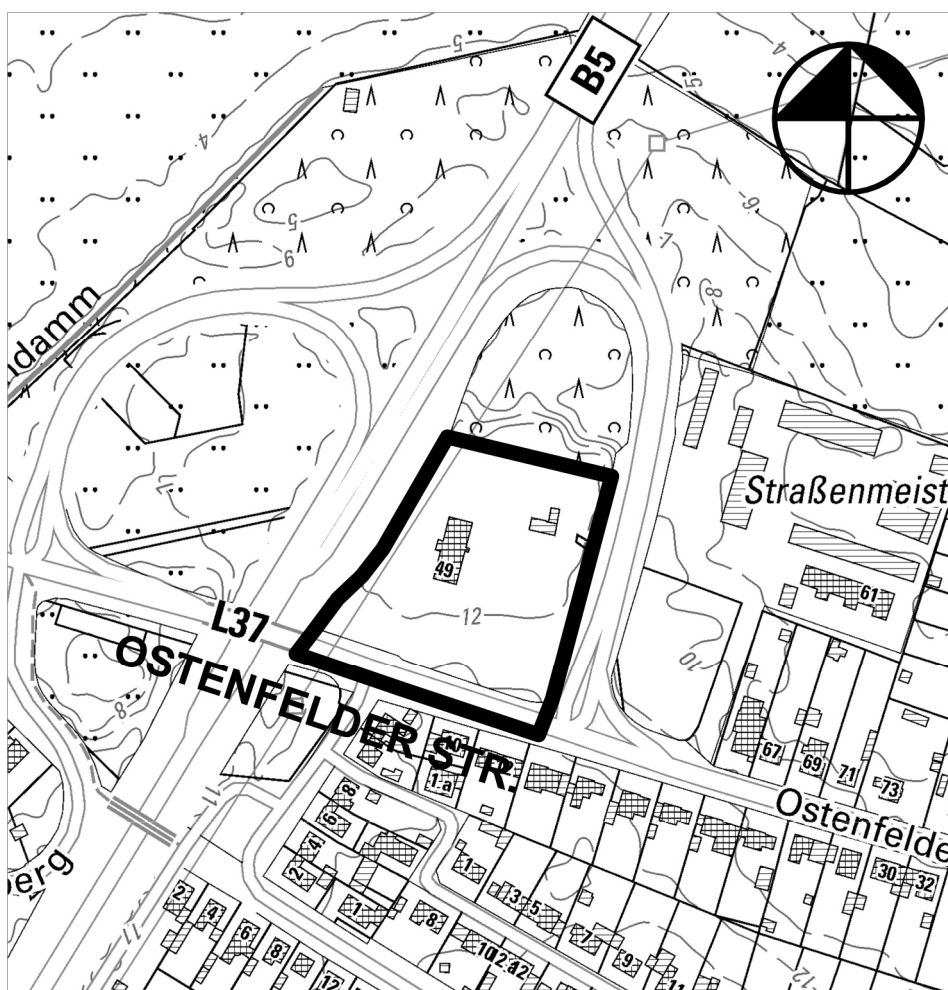




Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 42. Änderung des F-Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB der Stadt Husum

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Osterfelder Straße, östlich der B5 und westlich der Verbindungsrampe zwischen B5 und Osterfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) die 42. Änderung des F-Planes aufzustellen. Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung des Gebietes als Hotelstandort planungsrechtlich vorzubereiten.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Der vom Umwelt -und Planungsausschuss der Stadt Husum in der Sitzung am 24.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 42. Änderung des F-Planes für das o.g. Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit

vom 02.11. bis zum 03.12.2018

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. - Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-640 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Der Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung (Taubert und Ruhe GmbH, Pinneberg 2018)
- Verkehrsgutachten (Wasser- u. Verkehrskontor GmbH , Neumünster 2018)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Sondergebietes Hotel die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter und sonstige Sachgüter sowie das Orts- und Landschaftsbild geprüft. Diese Umweltbezogenen Informationen finden sich im Umweltbericht unter 4.3 der Begründung.

Schutzgut Mensch, Aussagen zu Lärm und Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehr

Schutzgut Boden, Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Eingriff und Ausgleich

Schutzgut Wasser, Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Wasserschutzgebiet

Schutzgut Flora und Fauna, Aussagen zu Funktion und Zustand, Baum- und Grünbestand, Vorkommen geschützter Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Vermin- derungsmaßnahmen

Schutzgut Klima und Luft, Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung

Schutzgut Landschaftsbild, Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Aussagen zu Definition und Bedeutung, Auswirkungen der Planung

Darüber hinaus werden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beurteilt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Husum, 25.10.2018
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 25.10.2018 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.